

Paketaktion: Häufig gestellte Fragen



Warum sind mal Inhaftierte, mal JVA-Kontaktpersonen die Empfänger der Pakete?

In fast allen Bundesländern dürfen Inhaftierte in Strafhaft keine Pakete erhalten, die direkt an sie adressiert sind. Der Grund sind Sicherheitsbedenken – Angehörige oder Freunde könnten etwas hineinschmuggeln wollen.

Als gemeinnützige Organisation hat das Schwarze Kreuz aber die Möglichkeit, Pakete zu schicken, die nicht an einen bestimmten Gefangenen adressiert sind. Eine Kontaktperson der JVA wird dabei als Empfänger angegeben. Meist sind es die Seelsorger:innen. Diese Kontaktperson leitet die Pakete an bestimmte bedürftige Gefangene weiter. Das können z.B. Inhaftierte sein, die nicht arbeiten können und daher nur über ein kleines Taschengeld verfügen. In einigen Fällen wird ein Paket auch unter mehreren Gefangenen aufgeteilt.

Wenn wir diese Nachfrage gedeckt haben, gehen einige Pakete auch an Menschen in Sicherungsverwahrung, im Maßregelvollzug und an Haftentlassene. Diese dürfen im Gegensatz zu Strafgefangenen persönlich an sie gerichtete Pakete bekommen.

Packe ich für einen Mann oder eine Frau?

Unsere Empfänger sind fast ausschließlich Männer. Falls Ihre Empfängerin ausnahmsweise eine Frau sein sollte, erkennen Sie es an der Adresse, die wir Ihnen zuschicken („JVA für Frauen“).

Wie ist der Ablauf, nachdem ich mich bei Ihnen als Paketspender:in angemeldet habe?

Zwischen etwa Mitte November und Mitte Dezember erhalten Sie von uns die Adresse eines Inhaftierten oder einer Kontaktperson in der JVA; dazu Informationen, was in das Paket hineindarf und was nicht. Sie listen den Paketinhalt auf einem beigelegten Formular auf und legen das Blatt in das Paket. Dann adressieren Sie das Paket, kleben eventuell die Paketmarke des Inhaftierten (falls vorhanden) und die Absenderadresse des Schwarzen Kreuzes auf und geben das Paket zur Post.

Alle nötigen Unterlagen (Paketmarken, Absenderetiketten, Informationen etc.) erhalten Sie von uns.

Erfährt der Empfänger meine Adresse?

Nein. Sie verwenden als Absenderadresse das Schwarze Kreuz in Celle.

Was darf in mein Paket hinein?

Bestimmte Lebensmittel wie Kaffee, Gebäck, Süßigkeiten. Die JVA erlaubt zusätzlich auch Tabak. Es sind einfache Dinge, die sie in jedem Supermarkt bekommen.

Sie erhalten dazu eine genaue Packanleitung von uns. Es gibt unterschiedliche Packanleitungen, je nach Empfänger und Bundesland. Bitte warten Sie daher mit dem Einkauf, bis Sie von uns einen Adressaten und die entsprechenden Unterlagen bekommen haben.

Wichtig ist auch, was nicht in das Paket hineindarf. Dazu finden Sie Angaben auf der Homepage. Dazu zählen zum Beispiel alle Dinge, die Alkohol enthalten, auch in kleinsten Mengen. Bitte lesen Sie die Zusammensetzung der Nahrungsmittel auf der Verpackung.

Wie hoch sind die Kosten für ein Paket?

Es ist völlig ausreichend, wenn Sie in einem preisgünstigen Discounter einkaufen. Dann betragen die Kosten etwa 25-30 Euro plus Porto.

Darf ich auch Bücher, Kleidung, Basteleien oder ähnliches beilegen?

Leider nein. Die Justizvollzugsanstalten erlauben in der Regel nur bestimmte Nahrungsmittel und Tabak.

Für einige Justizvollzugsanstalten gelten etwas abweichende Regeln. Dann legen wir Ihnen deren Bestimmungen bei. Im Zweifelsfall gelten immer die Bestimmungen der JVA.

Gibt es Dinge, über die sich die Inhaftierten besonders freuen?

Vor allem über Kaffee und Tabak. Aber natürlich bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie Tabak beilegen möchten! Falls Sie keinen Tabak beilegen, fügen Sie bitte stattdessen etwas anderes aus den erlaubten Dingen hinzu, damit der Wert des Pakets vergleichbar bleibt mit den anderen Paketen und niemand benachteiligt wird.

Kann ich einen persönlichen Gruß beilegen?

Sehr gern sogar! Immer wieder hören wir, dass gerade die persönlichen Grüße den Empfängern sehr viel bedeuten. Bitte verwenden Sie eine Karte (keine Briefe). Sie können mit Ihrem Vornamen unterschreiben, aber bitte nennen Sie keine Absenderadresse.

Was passiert, wenn ich etwas Unzulässiges beigelegt habe?

Dann riskieren Sie, dass die Annahme verweigert wird. Auf alle Fälle werden unerlaubte Dinge herausgenommen und erreichen den Empfänger damit nicht.

Kann ich sicher sein, dass mein Paket auch wirklich ankommt?

Kein Paket „verschwindet“. In Einzelfällen kommt es vor, dass die JVA die Annahme verweigert. Dann wird das Paket zu uns nach Celle zurückgeschickt.

Bekomme ich eine Reaktion vom Empfänger?

Persönliche Dankbriefe der Inhaftierten leiten wir im Januar oder Februar zusammen mit einem Dank von uns an die Paketspender:innen weiter. Trotzdem ist es eher die Ausnahme, dass ein Gefangener sich mit einem Brief bedankt. Das heißt jedoch nicht, dass er das Paket nicht zu schätzen wüsste.

Gefangene, die ihr Paket über eine Kontaktperson bekommen, haben leider keine Möglichkeit, sich persönlich bei Ihnen zu bedanken. Das sind die meisten.

Nach Abschluss der Aktion stellen wir einige Reaktionen der Empfänger zusammen und schicken Sie Ihnen zu.

Wann soll ich das Paket abschicken?

Das ist in den Unterlagen vermerkt, die Sie von uns bekommen. Wenn nichts erwähnt ist, können Sie es zu einem beliebigen Zeitpunkt verschicken. Ideal ist es für die meisten Justizvollzugsanstalten, wenn es bis etwa eine Woche vor Weihnachten da ist. Dann bleibt noch genügend Zeit für die Sicherheitsprüfung.

Ich selbst möchte nicht packen, aber die Aktion trotzdem unterstützen. Kann ich auch spenden?

Das wäre toll! Bitte überweisen Sie Ihre Spende mit dem Vermerk „Paketaktion“ auf unser Konto bei der Ev. Bank eG:

IBAN: DE83 5206 0410 0000 6002 02

BIC: GENODEF1EK1

Sie können auch [online](#) spenden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an:

Tel. 05141 94616-0, info@naechstenliebe-befreit.de.